

AMTSBLATT

Gemeinde

Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 56

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

12.12.2025

Nr. 50

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,
Tel. 07375/244 Fax: 07375/ 92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: **gemeinde@rechtenstein.de**

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Herzliche Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier

*Liebe Seniorinnen und Senioren,
die Feuerwehr Rechtenstein und die Gemeinde lädt alle über 60 Jährigen zur diesjährigen Weihnachtsfeier
am*

Sonntag, den 3. Advent, 14.12.2025 ab 14.00 Uhr

ganz herzlich ein.

Folgen Sie gerne der Einladung – wir freuen uns über Sie alle.

Folgen Sie gerne der Einladung, wir freuen uns über Sie alle.
Wenn Sie abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte unter Tel. 244

*Wenn Sie abgenommen werden möchten
Ihre Feuerwehr Rechtenstein*

Ihr Bürgarmaister Florian Stöhr

Kreativkreis Rechtenstein

Adventszeit ist, wenn in langen dunklen Nächten ein Licht die Welt erhellt

Am Samstag, 13. Dezember gastiert um **18.00 Uhr** der Chor „Spirit of Joy“ mit einem Konzert in der Kirche St. Georg.

Anschließend laden wir Sie zu einem gemütlichen Beisammensein mit Punsch, Glühwein und Gebäck ins Rathaus Rechtenstein ein.

Ratstags-Rechteinheit ein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in vorweihnachtlicher Stimmung!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Kreativkreis Rechtenstein

Übrigens: Neue Mitglieder sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Einfach melden!

Voranzeige: Gottesdienst in St. Georg am Dienstag

13.01.2026

Alteisencontainer: Nutzen Sie das Angebot, Ihr Alteisen im Alteisencontainer zu entsorgen.

Rathausöffnungszeiten/ Amtsblattausgaben über die Weihnachtstage

Öffnungszeiten:

Montag, 22.12.2025 09:00 – 11:00 Uhr

Montag, 29.12.2025 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag, 08.01.2026 17:00 – 19:00 Uhr

Das **letzte** Amtsblatt dieses Jahr erscheint in KW 51, am 19.12.2025

Das **erste** Amtsblatt im neuen Jahr erscheint in KW 2 am 09.01.2026

Ich bitte Sie, dies für Ihre Amtsblattanzeigen zu berücksichtigen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wunderschön geschmückter Christbaum



Ein herzlicher Dank für den festlich geschmückten Christbaum an der Geisterhöhle

Auch in diesem Jahr erstrahlt der Christbaum an der Geisterhöhle wieder in seinem gewohnt wunderschönen Glanz und sorgt für eine stimmungsvolle Atmosphäre in der Adventszeit. Möglich wird dies nur durch den engagierten Einsatz vieler Helferinnen und Helfer.

Ein besonderer Dank gilt Michael Schnitzer, der – wie jedes Jahr – ganz selbstverständlich seinen Telelader zur Verfügung stellte und so das sichere Aufstellen des Christbaums erst ermöglicht hat.

Mit viel Freude und Einsatzbereitschaft haben Fabian Tress und Florian Schnitzer den Baum liebevoll geschmückt und hergerichtet. Durch ihren Einsatz ist ein wunderbarer Blickfang entstanden, der viele Besucherinnen und Besucher erfreuen wird.

Allen Beteiligten ein herzliches Vergelt's Gott für ihre Zeit, ihre Mühe und ihren Beitrag zur weihnachtlichen Stimmung an der Geisterhöhle.

Ihr Bürgermeister Florian Stöhr

Räum- und Streupflicht

Aufgrund der festgelegten Satzung der Gemeinde Rechtenstein sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Sofern keine Gehwege vorhanden sind, gelten die Seitenflächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter.

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7:00 Uhr, samstags bis 8:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.

Die Verwendung von auftauendem Streumittel sollte vermieden werden. Ausnahmsweise dürfen solche Mittel bei Eisregen und Eisglätte verwendet werden. Deren Einsatz ist aber so gering wie möglich zu halten.

Bitte um Beachtung.

Bürgermeisteramt Rechtenstein

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am Montag, den 15. Dezember 2025, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine

Sitzung des Kreistags

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2026 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2025 bis 2029
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
3. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Freigabe des Entwurfs zur Anhörung
5. Änderung der Schülerbeförderungssatzung aufgrund der Erhöhung des Preises des D-Tickets JugendBW inklusive Behandlung der Petition gegen die Einführung einer Eigenanteilspflicht
6. Interkommunale Vergärungsanlage für Bioabfälle: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
7. Änderungen in der Trägerschaft der Tagespflege Dietenheim GmbH
8. Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Jens Kaiser
9. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Änderungen im Fahrplanangebot zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025

Die Kosten für den ÖPNV im Alb-Donau-Kreis sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen; zugleich sagen Prognosen ein weiter wachsendes Defizit voraus. Um den öffentlichen Nahverkehr langfristig finanziell stabil und verlässlich zu halten, hat der Kreistag des Alb-Donau-Kreises daher im Juli Maßnahmen beschlossen, die ab dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 greifen. Der Alb-Donau-Kreis legt dabei besonderen Wert darauf, die Einsparungen so sozialverträglich wie möglich umzusetzen und die verkehrliche Grundversorgung in den betroffenen Gebieten zu erhalten.

In intensiven Abstimmungsgesprächen mit den Verkehrsunternehmen wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, dass einen spürbaren Einspareffekt erzielt, zugleich aber möglichst wenige Fahrgäste betrifft. Das Angebot wird punktuell so verringert, dass Kosteneinsparungen von 600.000 Euro pro Jahr entstehen können.

An Schultagen finden lediglich kleinere Anpassungen in Randlagen statt, sodass der Schülerverkehr nur sehr begrenzt betroffen ist. Die Angebotskürzungen konzentrieren sich vor allem auf verkehrsschwache Tagesrandlagen – etwa in den frühen Morgen- und späten Abendstunden – sowie auf Wochenenden und Feiertage. Auf Nebenverbindungen erfolgen zudem Anpassungen werktags während der Ferienzeiten und an Samstagen. Damit reduziert der Kreis gezielt Fahrten mit sehr geringer Auslastung, ohne die Mobilität breiter Bevölkerungsgruppen einzuschränken.

Langfristiges Ziel bleibt eine kosteneffizientere Gestaltung des ÖPNV, **bei der Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung Hand in Hand gehen**. Die konkreten Fahrplanänderungen sind voraussichtlich ab 24. November 2025 auf der Homepage des DING unter dem Link: Fahrplanänderungen einsehbar.

Online-Informationsveranstaltung am 13. Januar 2026: Fleischersatz aus pflanzlichem Eiweiß – Neue Wege und Chancen im Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lädt zu einer kostenlosen Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Fleischersatz aus pflanzlichem Eiweiß – Neue Wege und Chancen im Ackerbau“ ein. Bei der Veranstaltung am Dienstag, den 13. Januar 2026, um 19:00 Uhr berichten drei Referentinnen und Referenten unter anderem über den Anbau von Kichererbsen und Alb-Quinoa:

Sofie Holstein vom LTZ Augustenberg stellt in ihrem Vortrag „Kichererbsen und Co.: Chancen und Herausforderungen beim Anbau neuer Körnerleguminosen in Deutschland“ die Grundlagen und Möglichkeiten des Anbaus von Eiweißpflanzen vor. Josua Ehrhart, Landwirt aus Ehingen-Dächingen, berichtet anschließend von seinen Erfahrungen mit dem Anbau von Eiweißpflanzen im landwirtschaftlichen Betrieb am Beispiel Alb-Quinoa. Zum Abschluss erläutert Annalena Denninger-Maucher vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis das Thema aus ernährungsphysiologischer Sicht. Die Referentinnen und Referenten stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.



Um Anmeldung bis zum 11. Januar 2026 über den folgenden Link oder QR-Code wird gebeten:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20261/2548302>

Webinar zur Kinderernährung am 20. Januar 2026: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 20. Januar 2026, in einem Webinar von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/von-anfang-an-mit-spass-dabei/2570013>

Bedingungen für bedrohten Wiesen vogel verbessern: Kiebitz-Projekt im Westerried bei Langenau soll angestoßen werden

Der Bestand des Kiebitz, einst ein weit verbreiteter Feldvogel in der Agrarlandschaft, ist in den letzten drei Jahrzehnten durch Veränderungen in der Landwirtschaft und Lebensraumverlust stark zurückgegangen – in Baden-Württemberg um über 90 Prozent. Die Art gilt im Land inzwischen als vom Aussterben bedroht. Einzelne Schutzmaßnahmen wurden in den letzten Jahren bereits angestoßen und zeigen erste Erfolge – ausreichend für eine Erholung des Bestands war dies bisher jedoch nicht.

Im Rahmen der Artenschutzoffensive hat das Land Baden-Württemberg den Naturschutzbund (NABU) beauftragt, in den nächsten fünf Jahren landesweit ein Artenschutzprogramm für den Kiebitz umzusetzen und dafür Fördermittel zur Verfügung gestellt. In dem Projekt „KiebitzLand“ erhalten landwirtschaftliche Betriebe künftig Fördermittel, die über die Sätze der Landschaftspflegerichtlinie hinausgehen, um neue Lebensräume für den Feldvogel zu schaffen.

Im Alb-Donau-Kreis brütet der Kiebitz schon lange im westlichen Teil des Donaurieds bei Langenau, dem Westerried. Gleichzeitig ist dort ein hohes Potential vorhanden, um die Lebensbedingungen für den Feldvogel weiter zu verbessern – beispielsweise durch angepasste Bewirtschaftung. Dafür eignen sich unter anderem selbstbegründende Schwarzbrache auf feuchten Ackerstandorten. Das Westerried eignet sich daher als mögliches Projektgebiet. In den kommenden Wochen werden Betriebe, die dort besonders geeignete Flurstücke bewirtschaften, dazu persönlich kontaktiert. Die Koordination des Projekts vor Ort übernimmt Christian Tirpitz vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis als Zuständiger für die Umsetzung der Artenschutzoffensive.

Für weitere Informationen können sich Interessierte und Landwirtinnen und Landwirte sich an den Gebietskoordinator Christian Tirpitz (Christian.Tirpitz@alb-donau-kreis.de, Telefon: 0731/185-1632) wenden. Für weitere Fragen stehen auch der NABU direkt (Lars.Stoltze@NABU-BW.de) sowie der Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis e.V. (Romy.Werner-LEV@alb-donau-kreis.de) zur Verfügung.

Eingeschränkter Betrieb der Kfz-Zulassungsstellen zum Jahreswechsel

Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis informieren, dass die Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle Ulm sowie die Zulassungsstelle Ehingen an folgenden Tagen ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet sind:

Montag, 29. Dezember 2025

Dienstag, 30. Dezember 2025

Freitag, 2. Januar 2026

Montag, 5. Januar 2026

Spontane Vorsprachen ohne Termin sind an diesen Tagen nicht möglich. Termine können wie gewohnt online unter <https://www.zulassung-ulm.de/Startseite/termin.html> vereinbart werden. Die Dienstleistungszentren der Stadt Ulm bleiben am 2. und 5. Januar 2026 geschlossen. Die Zulassungsstelle Langenau ist an allen oben genannten Tagen nicht geöffnet. Ab Dienstag, 7. Januar 2026, stehen sämtliche Zulassungsstellen und Dienstleistungszentren wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis bitten um Verständnis für die eingeschränkten Öffnungszeiten und empfehlen, Zulassungsvorgänge frühzeitig zu planen oder alternativ die Online-Zulassung zu nutzen.

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel

Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:

Sie sind am 24. und 31.12. geschlossen und zwischen den Feiertagen zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage www.aw-adk.de unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten.

Entsorgungszentren:

Die sechs Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises sind am Mittwoch, 25.12. (Heiligabend), geschlossen und am Mittwoch, 31.12. (Silvester), nur von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Deponien:

Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Montag, 22.12.2025, bis Dienstag, 06.01.2026, geschlossen. Die Deponien Unter Kaltenbuch und Litzholz öffnen am Mittwoch, 07.01.2026, wieder, die Deponie Roter Hau am Donnerstag, 08.01.2026. Die Kompostierungsanlage Litzholz in Ehingen-Sontheim ist wie oben genannt geöffnet. An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen.

Übersicht für Ihre Servicerubrik:

Entsorgungszentren:

24.12. geschlossen
31.12. 09:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:

24.12. geschlossen
31.12. geschlossen

Deponien:

22.12.2025 - 06.01.2026 geschlossen
ab 07.01.2026 Deponie Unter Kaltenbuch + Deponie Litzholz wieder geöffnet.
ab 08.01.2026 Deponie Roter Hau wieder geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Deutsche Rentenversicherung

Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen - Online-Services jederzeit möglich

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein. Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Über die Feiertage Online-Services nutzen

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernachweis angefordert werden. Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.

Agentur für Arbeit

An Weihnachten und Silvester geschlossen

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen haben am 24. und am 31. Dezember geschlossen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin an den folgenden Werktagen wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung. Die Agentur für Arbeit Ulm sowie die Jobcenter Ulm und Alb-Donau öffnen im neuen Jahr wieder am 2. Januar, die Familienkasse am 7. Januar.

Kontakt: **Online** Die digitalen Serviceangebote der Arbeitsagentur, Familienkasse und Jobcenter können für alle Anliegen jederzeit genutzt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Telefon Die Service-Center der Arbeitsagentur und der Familienkasse sind täglich von 8 bis 18 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr unter den kostenfreien Nummern 0800 4 5555 00 (Agentur für Arbeit) und 0800 4 5555 30 (Familienkasse) erreichbar. Das Service-Center des Jobcenters Alb-Donau zu denselben Zeiten unter 0731 40018-0, das Ulmer Jobcenter unter 0731 40986-0.

**Hinweis: Ab 14.12.2025 fahren die Züge aller Voraussicht nach wieder ab Rechtenstein.
Ein Zugabfahrtsplan ab 14.12.2025 liegt leider zum Redaktionsende noch nicht vor, bitte erkundigen Sie sich vor Ihrer Reise bei der Deutschen Bahn.**

Zughalte Rechtenstein gültig ab 15.12.2024

Günstig fahren: mit einem DING-Gruppen-Fahrscheine für 5 Personen Euro 23,30 Euro hin und zurück nach Ulm, Ehingen. Vergünstigte Angebote über: der DING Tarif

Richtung Sigmaringen gelten die normalen Angebote der Bahn bzw. der bwtarif GmbH wie etwa das Baden-Württemberg-Ticket. Der Der bwtarif:verbundübergreifend durch das Bundesland./bwegt.de

Günstige Peise auch über die „normale“ Bahn-App: DB Fahrplan, Auskunft, Tickets, informieren und buchen-Deutsche Bahn

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so!

Richtung Ulm:

| | | |
|--------------|---------|--|
| RE 3201 | Mo-Fr | Rechtenstein 05:04 – Ehingen 05:19 – Ulm 05:49 (fährt nicht an Feiertagen) |
| SWE 26355 | Mo-Fr | Rechtenstein 06:16 – Ehingen 6:33 – Ulm 7:15 (fährt nicht an Feiertagen) |
| RE 3207/3237 | tägl. | Rechtenstein 7:58 – Ehingen 8:14 – Ulm 8:41 |
| SWE 26359 | Sa, So | Rechtenstein 08:24 – Ehingen 8:40 – Ulm 9:26 (fährt auch an Feiertagen) |
| RE 3213 | tägl. | Rechtenstein 10:59 – Ehingen 11:12 – Ulm 11:41 |
| RE 3221 | tägl. | Rechtenstein 14:59 – Ehingen 15:12 – Ulm 15:41 |
| RE 3229 | tägl. | Rechtenstein 18:59 – Ehingen 19:13 – Ulm 19:41 |
| RE 3241 | Sa, So. | Rechtenstein 18:59 - Ehingen 19:13 - Ulm 19:41 (fährt auch an Feiertage) |



Richtung Sigmaringen-Donaueschingen-Neustadt (Schwarzwald)

| | | |
|-----------|--------|---|
| RE 3206 | tägl. | Rechtenstein 8:59 – Sigmaringen 9:30 – Donaueschingen 10:35 |
| RE 3246 | Sa, So | Rechtenstein 8:59 - Sigmaringen 9:30 - Donaueschingen 10:35 (fährt auch an Feiertagen) |
| RE 3214 | tägl. | Rechtenstein 13:00 – Sigmaringen 13:30 – Donaueschingen 14:35 |
| RE 3222 | tägl. | Rechtenstein 17:00 – Sigmaringen 17:30 – Donaueschingen 18:35 |
| SWE 26382 | tägl. | Rechtenstein 21:31 – Sigmaringen 22:00 - Gammertingen 22:48 |
| RE 3232 | tägl. | Rechtenstein 22:03 – Sigmaringen 22:32 |
| RE 3234 | tägl. | Rechtenstein 23:03 – Sigmaringen 23:35 |

Der ADKflex im Bereich Ehingen-Munderkingen Der Rufbus für unseren erweiterten ÖPNV

Das Rufbus-Konzept ist unter dem Namen ADKflex in den Buslinienverkehr integriert und verdichtet den Nahverkehr von 6 Uhr morgens (am Wochenende ab 7.00 Uhr) bis nach 23 Uhr.

Wägen Sie ab, ob Sie bei verschiedenen Fahrten nicht vom Auto auf den ADKflex wechseln könnten. Die Rufbusse füllen die Lücken im regulären Linienbetrieb und werden vor allem in den Randzeiten angeboten, um das Mobilitätsangebot zu verdichten und zu erwarten. Das Angebot ist abgestimmt auf die Züge aus und nach Ulm. Sie können aber auch in den Waben 5 und 6 Ausflüge unternehmen oder Feste besuchen, so dass Sie dafür keinen PKW benötigen.

Nutzen Sie dieses Angebot!

Denn: es ist ein Pilotprojekt – wir entscheiden mit Nutzung und Akzeptanz, ob der Landkreis dieses Angebot auf den gesamten Alb-Donau-Kreis ausweitet.

ADKflex5: Munderkingen – Obermarchtal – Rechtenstein

Fahrplan online unter:

<https://www.ding.eu/de/fahrplan/fahrplanauskunft.de>

Für die Beförderung von Fahrgästen mit Rollstühlen und Kinderwagen stehen barrierefreie Fahrzeuge zur Verfügung. Diesen Bedarf bitte frühzeitig vorher anmelden.

Der ADKflex fährt:

- Am Abend und am Wochenende
- Als Ergänzung zum Linienverkehr
- Stündlich
- Abgestimmt auf die Züge aus und nach Ulm

- Immer mit Buchung

Für jede Fahrt mit dem ADKflex ist eine Buchung erforderlich! Bürgerinnen und Bürger müssen sich mindestens eine Stunde vorher anmelden – nur dann werden diese Fahrten durchgeführt.

Gebucht wird:

- In der Ding App: im Menüpunkt: Fahrplanauskunft. Geben Sie die gewünschte Abfahrts- und Zielhaltestelle ein und lassen Sie sich die Fahrtangebote anzeigen. Bei buchungspflichtigen Fahrten erscheint der Button „Voranmeldung erforderlich“
- Am PC: über die Elektronische Fahrplanauskunft unter www.ding.eu/fahrplan/fahrtauskunft. Gewünschte Abfahrts- und Zielhaltestelle eingeben und Fahrtangebote anzeigen lassen. Bei buchungspflichtigen Fahrten erscheint der Button „Buchen“.
- Am Telefon unter 07392 900 7026 – täglich von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 14. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung der 1. Teilstoffschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ der Gemeinde Rottenacker erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.12.2023 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 14.12.2023 bzw. 15.12.2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorwurf im Zeitraum vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom

19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Teilfläche 2 ist zudem als Fläche für die Rohstoffgewinnung (laut Regionalplan Donau Iller) ausgewiesen. Angrenzend darstellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Für die Planung vorgesehen sind zwei insgesamt ca. 8,5 ha umfassende Flächen mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von ca. 9,7 MW_p innerhalb der Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker, ca. 1,5 km nördlich der Gemeinde Rottenacker.

Die Teilfläche 1 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 646 und 647 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 3,3 ha auf.

Der Teilfläche 1 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6176 (Gemarkung Kirchen)
 - Im Osten durch das Flurstück Nr. 6175 (Gemarkung Kirchen)
 - Im Süden durch das Flurstück Nr. 636 (Gemarkung Rottenacker)
 - Im Westen durch das Flurstück Nr. 645 (Gemarkung Rottenacker)

Die Teilfläche 2 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 683 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 5,2 ha auf.

Der Teilfläche 2 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6174 (Gemarkung Kirchen)
 - Im Osten durch das Flurstück Nr. 684 (Gemarkung Rottenacker)
 - Im Süden durch das Flurstück Nr. 294 (Gemarkung Herbertshofen)
 - Im Westen durch das Flurstück Nr. 330 (Gemarkung Rottenacker)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“, Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker (ohne Maßstab);

Rötteracker (ohne Maßstab):
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

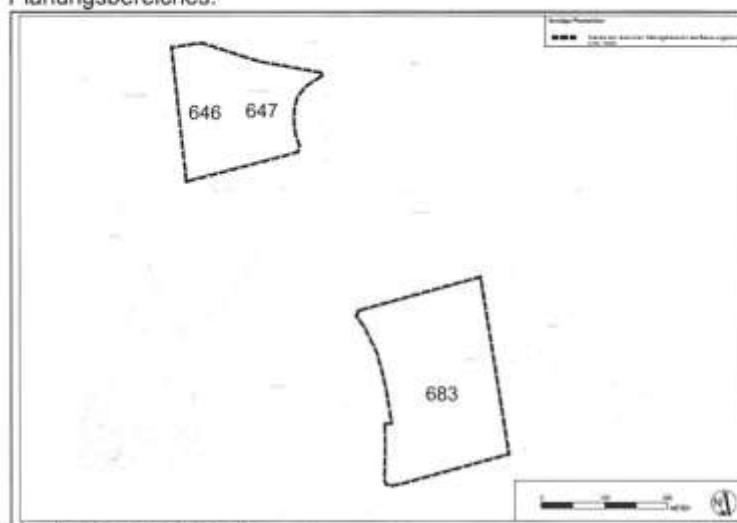


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Vergütbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Markstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste>. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Artenschutz sowie Kultur- und Sachgüter.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungs- plans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 16. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ (rechtskräftig seit dem 24.09.2025) wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzauflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 16. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597

Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzwerten Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Die zur Bebauung anstehende Fläche besteht aus einem mehrschürigen, intensiven Grünland, einer geschotterten Parkplatzfläche sowie asphaltierten Straßen und Straßenbegleitgrün. Nördlich des Vorhabensbereichs ist ein 14 – 9 m breiter Streifen mit alten, mehr als 50-jährigen Obstbäumen bestanden. Im Baumbestand findet kein Eingriff statt. Randlich wird die Straße um einen Gehweg verbreitert. Somit verliert das durch die Straße bereits vorbelastete, extensive Grünland 305 m² Fläche.

Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden.

Der Ausgleichsbedarf beträgt insgesamt 2.646 m². Dieser Ausgleichsbedarf wird durch interne und externe Ausgleichsmaßnahmen (Mi 1 und Mi 2 und extern M 3, M 4, M 5) kompensiert. Da die im Vorhabensgebiet vorkommenden Bodenarten mittlere Standortbedingungen für Kulturpflanzen und eine mittlere bis hohe Funktion für den Naturhaushalt (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Filter und Puffer für Schadstoffe) bereitstellen, ist die Beeinträchtigung des Schutzbutes Boden als mittel und nachhaltig einzuschätzen. Den Eingriff mildern Verminderungsmaßnahmen, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten. Als Ausgleich werden Flächen entsiegelt und Sekundärlebensräume durch Dachbegrünung von Flachdächern, Garagen und Carports geschaffen.

Das Schutzbute Fläche subsummiert Belange verschiedener Schutzgüter, es soll den sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden sicherstellen. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung stellt das Plangebiet eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Siedlungsfläche dar. Durch die kompakte Erschließung wird schonend mit dem Schutzbute Fläche umgegangen. Der Eingriff wird als gering bewertet.

Für das Schutzbute Wasser konnte eine mittlere und nachhaltige Beeinträchtigung durch eine reduzierte Grundwasserneubildung sowie eine Beeinträchtigung der Filter- und Pufferkapazität aufgrund der geplanten Versiegelung festgestellt werden. Hierfür wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten und die Rückhaltung von Niederschlagswasser in Retentions-Nutzzisternen, festgelegt. Im Mischgebiet ist pro Bauplatz eine 10 m³ Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne und auf dem Gelände des Kindergartens eine 20 m³ Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne vorgeschrieben. Dieses Brauchwasser ist z. B. zur Wässerung der Außenanlagen und dadurch zum Einsparen von Trinkwasser zu verwenden. Das überfließende Wasser wird über den Regenwasserkanal gedrosselt und in den Vorfluter geleitet.

Das Schutzbute Klima und Lufthygiene ist durch die Topographie und den Abfluss der produzierten Kaltluft hangabwärts in Richtung des Tobelbachs nur gering beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung kann durch die Umsetzung der festgelegten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Durch die mittels der Pflanzgebote festgesetzten Durchgrünung sowie der bestehenbleibenden Streuobst- und Baumbestände wird die Erwärmung der Gebäudekörper minimiert sowie der bestmögliche Erhalt der Durchlüftungssituation sichergestellt.

Für die Einschätzung der Belange des Schutzbutes Flora und Fauna wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet. Das Vorhabensgebiet könnte verschiedenen Vogel- und Fledermausarten und einzelnen Reptilien als Lebensraum dienen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2022 Kartierungen von Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen im Plangebiet und im Umfeld durchgeführt. Es wurde die Brut einer Blaumeise nachgewiesen. Die Blaumeise ist ein häufig vorkommender Vogel, besitzt keinen Rote Liste Status und somit ist keine CEF-Maßnahme erforderlich. Im Untersuchungsgebiet wurden außerdem sieben Fledermaus-Arten erfasst, alle davon streng geschützt. Quartiere konnten im Gebiet keine nachgewiesen werden. Durch das Vorhaben mit den im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erfahren diese Arten jedoch keine Beeinträchtigung. Für diese Artengruppe sind ebenfalls keine konfliktvermeidenden und CEF-Maßnahmen erforderlich. Zauneidechsen konnten nicht nachgewiesen werden.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Es sind die beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie die Umsetzung der beschlossenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.

Dabei schafft etwa die Durchgrünung des Baugebietes mittels der Pflanzgebote wichtige Sekundärlebensräume, während die Ausgleichsmaßnahmen Mi 1 und Mi 2 „Dachbegrünung“ ebenso zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Orts- und Landschaftsbild ist durch die geplante Bebauung als gering einzuschätzen, da das Gebiet an ähnliche Nutzung anknüpft. Durch die Pflanzgebote soll eine Einbindung in die umgebende Landschaft erreicht werden. Des Weiteren wird der bestehende Streuobstbestand im nordwestlichen Bereich und der Baumbestand im Osten erhalten, was ebenfalls einen Beitrag für das ortstypische Landschaftsbild leistet.

Für das Schutzgut Mensch und Erholung findet aufgrund der Schaffung neuer Kindergartenplätze eine Aufwertung des Schutzwertes statt. Die Aufenthaltsqualität im geplanten Gebiet soll zudem mit der Umsetzung der Pflanzgebote erhöht werden.

In Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen, da sich innerhalb der Vorhabenfläche weder bekannte Kulturdenkmäler noch Sachgüter befinden.

Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz vollständig kompensiert werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Vorgaben zu Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Im Rahmen des Umweltberichtes konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben zwar um einen nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, dieser jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßgaben in vollem Umfang kompensierbar ist. Weiterhin erfüllt das Vorhaben keinen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. Abs. 1-5.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 11.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Naturschutz, Vertiefende Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 31.03.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Minerale Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 03.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

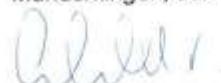
Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 17. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenäcker.

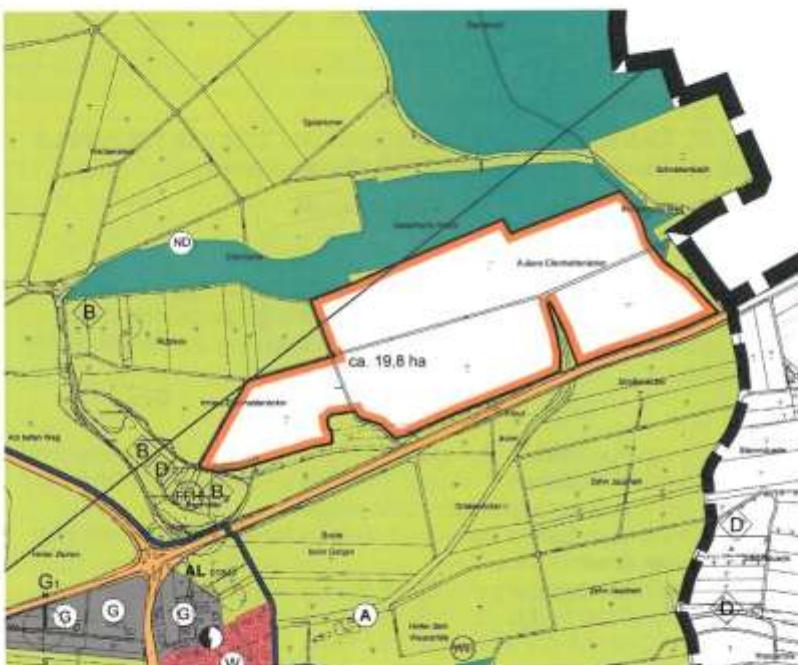
Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabenträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt einen Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzz Zielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Öffentliche Belange

Gemäß § 2 der am 01.01.2023 in Kraft getretene EEG-Novelle sind Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu Treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzwertabwägungen eingebracht werden. Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbaren Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.“

Das Plangebiet wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 19,8 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 17. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsge-

meinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 19. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 06.03.2025 bzw. 07.03.2025 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorwurf im Zeitraum vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom

19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“ zwischenzeitlich geändert hat, bzw. das Flurstück 1345 aufgenommen wurde, wird das Flurstück auch in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 28,5 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 55 MW_p. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1344** und **1345**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1125 (K 7339, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665**, **666**, **667**, **668**, **669**, **670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

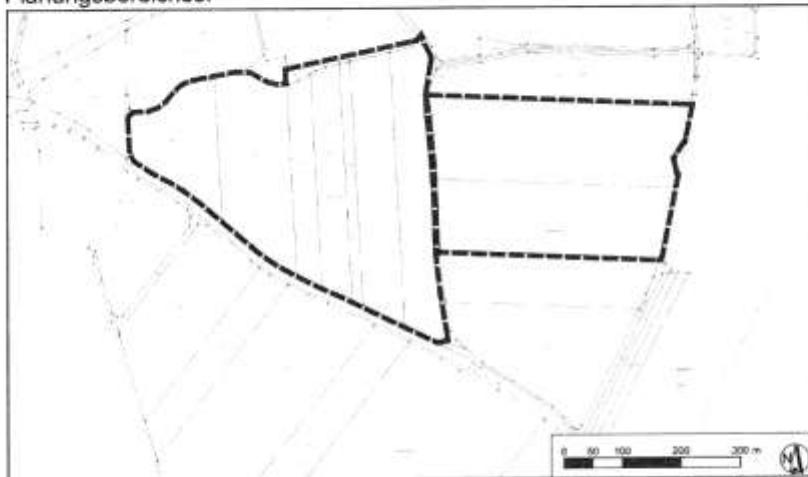


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

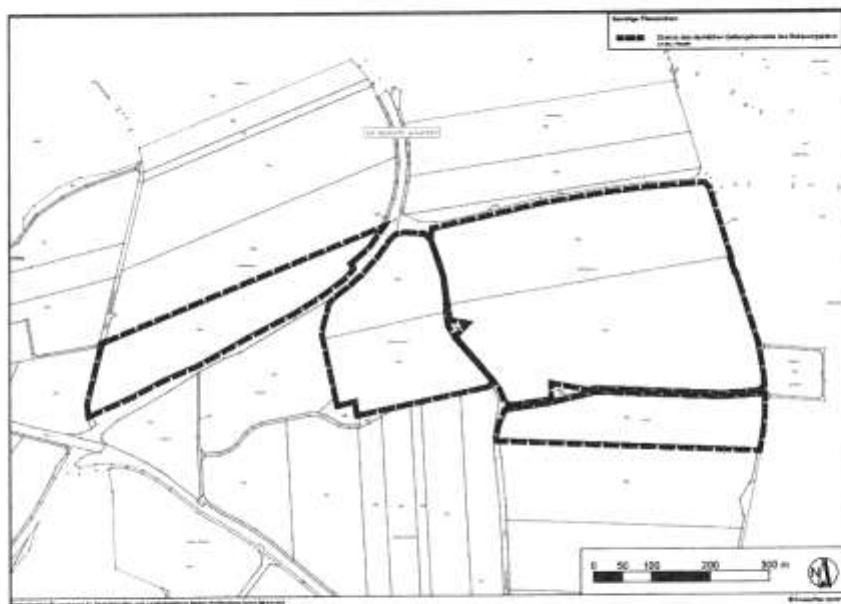


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und Artenschutz.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilstreifung 2030 des Flächennutzungs- plans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilstreifung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Brückäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.“

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Brückäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilstreifung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

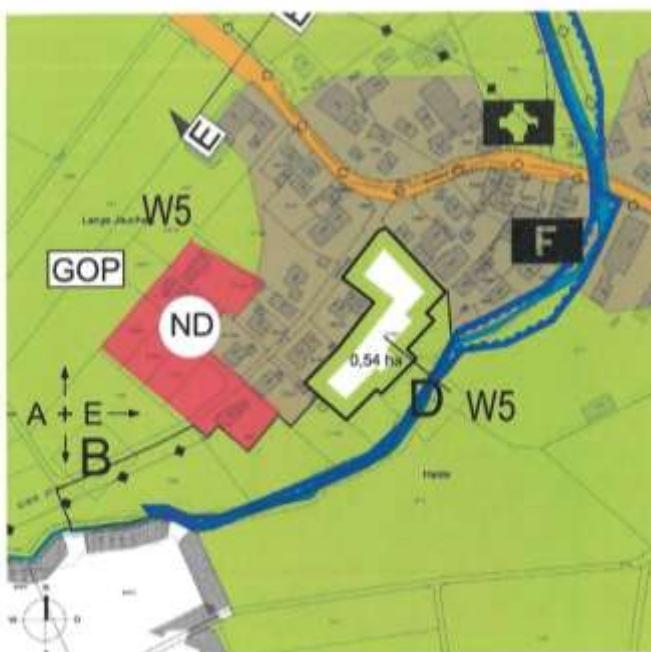


Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen.

Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

- a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung (vom 09.05.2025) auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und hier beschrieben werden. Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Die Grenz-, Richt- und Orientierungswerte des Schallschutzes sowie von Luftschadstoffen und Gerüchen werden innerhalb des Geltungsbereichs voraussichtlich eingehalten.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einem Verlust von Fettwiesen sowie Biotoptypen mit geringer ökologischen Wertigkeit. Die Beeinträchtigungen werden durch planinterne Maßnahmen vollständig ausgeglichen. Nach Jonas Scheck (2023) [Potenzialabschätzung Arten- schutz – Anlage der Begründung] sind durch die geplante Bebauung keine Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten.

Boden

Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden gemindert. Eine Kompensation erfolgt teils durch einen Oberbodenauftrag auf einer Ackerfläche sowie schutzgutübergreifend.

Wasser

Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort zurückgehalten. Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.

Klima, Luft

Es treten keine erheblichen Umweltauswirkungen ein bzw. es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung der lokalen Klimaverhältnisse.

Landschaft

Es ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper visuelle Veränderungen, die von einigen Standorten aus sichtbar sind, jedoch überwiegend im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung wahrgenommen werden. Durch Pflanzmaßnahmen erfolgt eine Durchgrünung des Gebiets.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Es ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- Beschränkung der Beleuchtung und Vogelkollisionsschutz
- Schonender Umgang mit Böden
- Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Umwandlung von Acker in Grünland und Pflanzung von Streuobst
- Entwicklung eines Gewässerrandstreifens am Stehenbach
- Oberbodenauftrag auf einer Ackerfläche

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Oberstadion.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Fachdienst 20 – Kreisentwicklung /Bauen -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 11.04.2025

- **Betroffene Themenkomplexe:**
Brandschutz: Sicherstellung der Löschwasserversorgung.
Landwirtschaft: Vorbehalsflur I gem. Flurbilanz 2022, Grünlandfläche, landwirtschaftliche Be- wirtschaftungseinheit, landwirtschaftlicher Flächenentzug.
- **Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:**
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21 – Raumordnung / Bauleitpla- nung / Straßenwesen / Verkehr, etc. -, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 01.04.2025

- **Betroffene Themenkomplexe:**
Flächentausch von Wohnbauflächen, Vorbehalsgebiet für Landwirtschaft, planerische Un- schärfe.
- **Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:**
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkun- gen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Roh- stoffe, und Bergbau -, Albertstraße 5, 79104 Freiburg vom 31.03.2025

- **Betroffene Themenkomplexe:**
Geochemie, Boden, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Untergrundverhältnisse, Ver- sickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Grundwasser, Mineralische Rohstoffe, Berg- bau.
- **Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:**
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkun- gen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 01.04.2025

- **Betroffene Themenkomplexe:**
§§ 20 und 27 Denkmalschutzgesetz.
- **Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a Baugesetzbuch:**
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 04.04.2025

- **Betroffene Themenkomplexe:**
Gebiet für Landwirtschaft (Vorbehalsgebiet) [B I 2.1 G (3)].
- **Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c), 1a Baugesetzbuch:**
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Kreisbauernverbands Ulm-Ehingen, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Landwirtschaftlicher Flächenentzug, landwirtschaftliches Entwicklungsdefizit, Mangel an landwirtschaftlichen Flächen, Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbaufächen, Licht- und Geräuscheinwirkungen auf Pferde, Bestandsschutz und Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Mindestabstände für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu Wohnbaufächen, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Lage der planexternen und -internen Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasserleitung, Starkregen, Kanalisation, Überschwemmungen, Nutzbarkeit bestehender Feldweg, Vermeidung der Extensivierung hochwertiger Ackerflächen der Vorrangflur I und II, Großflächiges Anlegen von Wiesen- und Streuobstflächen auf Ackerflächen, Anlegen von Gehölz- und Baumstreifen entlang von ackerbaulichen Flächen mit nachteiliger Auswirkung durch Beschattung und/oder auf den Einsatz heute eingesetzter Gerätetechnik.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme Bürger 1 vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbaufächen, Bestandsschutz landwirtschaftlicher Betrieb, Nutzungsuntersagung, Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Starkregen, Überschwemmungen, Kanalisation, Oberflächenentwässerung.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.“

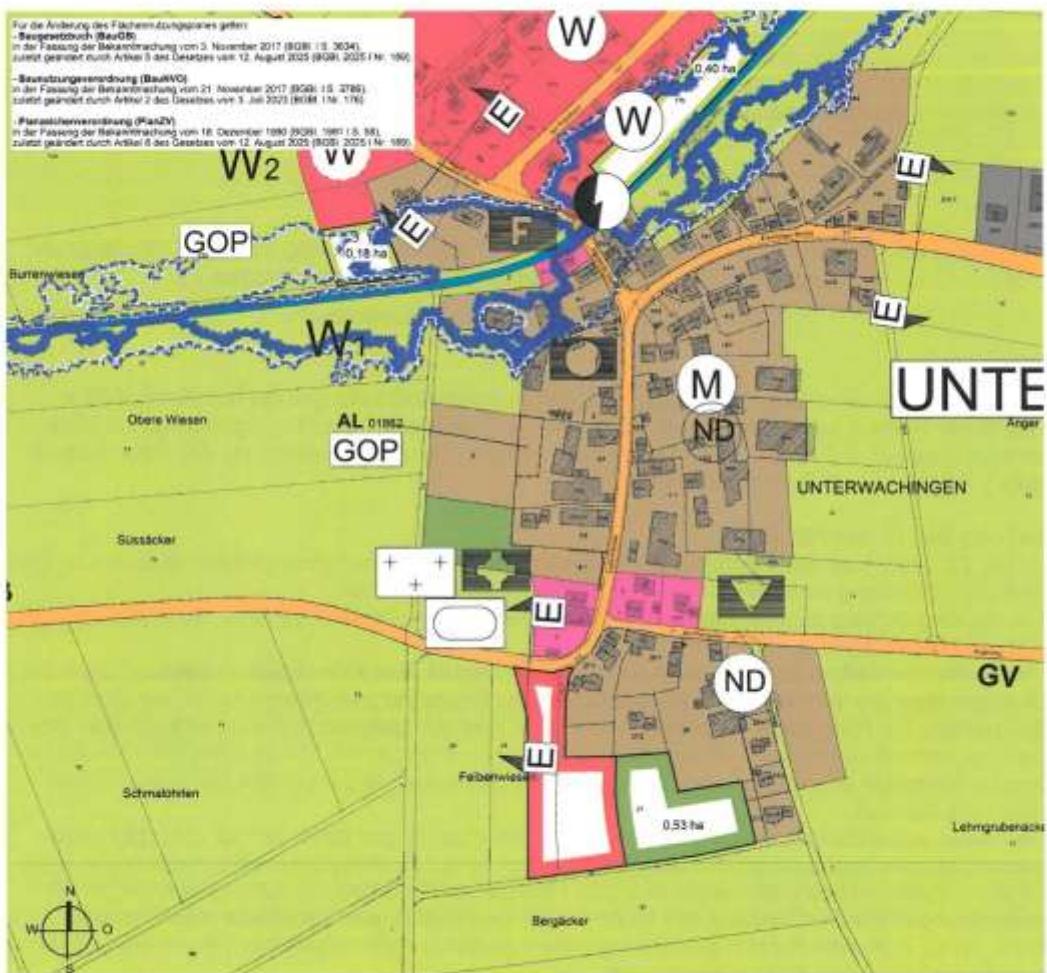
Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“

Der Aufstellungsbeschluss für den parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt.

Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha.

Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen.

Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 22. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 23. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Änderung der 1. Teilstoffschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinde Emeringen) geändert.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom 05.08.2012 werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Weiterhin liegt das Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan innerhalb von „Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Grundwasserschutz“.

Geltungsbereich

Die ca. 14 ha große Fläche befindet sich ca. 1 km nördlich der Ortslage von Emeringen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das Plangebiet ist auf zwei Teilflächen aufgeteilt, die durch einen Wirtschaftsweg voneinander getrennt sind.

Das nördliche Teilgebiet wird zu drei Seiten von Wirtschaftswegen begrenzt. Lediglich nach Nordwesten hin befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzungen angrenzend.

Die nördliche Teilfläche befindet sich auf dem Flst. Nr. 1603. (Gemarkung Emeringen)
Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke (jeweils Gemarkung Emeringen):

Nordwesten: Flst. Nrn. 1600, 1602

Nordosten: Flst. Nr. 1604 (Wirtschaftsweg)

Südosten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Südwesten: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Der südliche Teilbereich wird ebenfalls zu drei Seiten von Wirtschaftswegen eingegrenzt. Nach Süden hin grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die südliche Teilfläche befindet sich auf den Flst. Nrn. 1631, 1632, 1633 und 1634 (jeweils Gemarkung Emeringen).

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an (alle Gemarkung Emeringen):

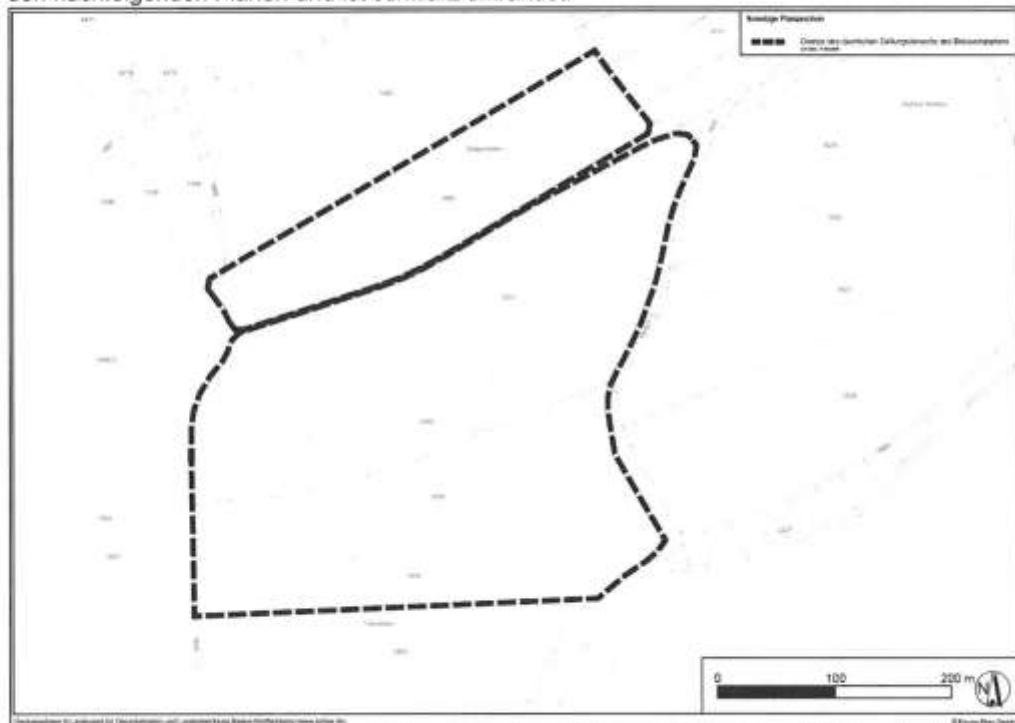
Nordwesten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Osten: Flst. Nr. 1612 (Wirtschaftsweg), Flst. Nr. 1645 (Wirtschaftsweg)

Süden: Flst. Nr. 1635

Westen: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.



Plangebietabgrenzung für den Bebauungsplan „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen), ohne Maßstab

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Vergänglich sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

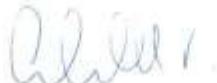
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Scheikle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Emerkinger Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.

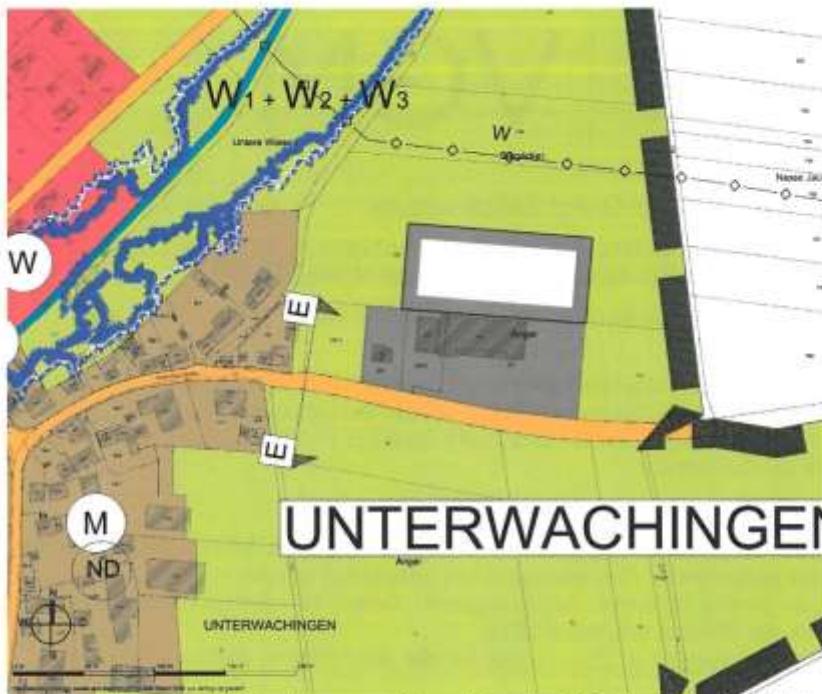
Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC Aßfalg gegründet und expandiert seitdem stetig.

Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig.

Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.

Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße- Erweiterung“ aufgestellt.“

Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 25. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

| | | |
|-------------------------------------|-------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | vormittags | von 08:30 bis 11:45 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | nachmittags | von 13:45 bis 16:00 Uhr |
| und nach telefonischer Vereinbarung | | |

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hin-

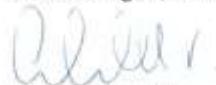
gewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Gedanke der Woche

*Advent,
das ist die Zeit,
um innezuhalten
und sich bewusst zu machen,
was wirklich zählt –
Liebe, Frieden und Menschlichkeit*



Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Neue Öffnungszeiten

Die Bereitschaftspraxis Ehingen ändert ab **1. Oktober 2025** ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Ehingen ab 01.10.2025:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ehingen
Alb-Donau Klinikum und Gesundheitszentrum Ehingen, Spitalstr. 29, 89584 Ehingen

Öffnungszeiten:

NEU ab 01.10.2025

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Kinder Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstr. 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 09.00 – 21.00 Uhr

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail:

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00****Sozialstation Munderkingen:** Tel. 07393/3882**Apothekendienst:** Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)**Hinweis:**

Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten**KIRCHENANZEIGER**

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi,
Diakon Johannes Hänn, Diakon Sebin Joseph
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

| Öffnungszeit Pfarrbüro Montag Ruhetag | Dienstag Donnerstag | 14:00 Uhr – 18:30 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr |
|--|------------------------|--|
|--|------------------------|--|

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal**ab 12.12.2025 bis 21.12.2025**

| | | |
|--------------------|--|-----------------------------|
| Freitag, 12.12. | | |
| 06:00 Uhr | Rorate | St. Sixtus Reutlingendorf |
| Samstag, 13.12. | | |
| 18:00 Uhr | Eucharistiefeier -Vorstellung der Erstkommunionkinder- | St. Andreas Untermarchtal |
| Sonntag, 14.12. | 3. Adventssonntag/ Gaudete | |
| 08:45 Uhr | Eucharistiefeier/ Kirchen Cafe | Klosterkirche Untermarchtal |
| 08:45 Uhr | Wortgottesdienst | St. Sixtus Reutlingendorf |
| 08:45 Uhr | Wortgottesdienst | St. Urban Emeringen |
| 10:15 Uhr | Wortgottesdienst -Familiengottesdienst der SE Marchtal- | St. Michael Neuburg |
| 10:15 Uhr | Eucharistiefeier -Münsterchor- | Münster Obermarchtal |
| 18:00 Uhr | Bußandacht | St. Urban Obermarchtal |
| 18:00 Uhr | Worte der Verheißung | Klosterkirche Untermarchtal |
| Dienstag, 16.12. | | |
| 09:00 Uhr | Eucharistiefeier | St. Urban Emeringen |
| Donnerstag, 18.12. | | |
| 07:30 Uhr | Schülermesse | St. Andreas Untermarchtal |

Freitag, 19.12.**17:00 Uhr**

Samstag, 20.12.

18:00 Uhr

Sonntag, 21.12.

08:45 Uhr

08:45 Uhr

08:45 Uhr

10:15 Uhr

18:00 Uhr

Mittwoch, 24.12.

14:30 Uhr

15:00 Uhr

16:00 Uhr

17:00 Uhr

17:00 Uhr

21:00 Uhr

1. Weggottesdienst Erstkommunion

Wortgottesdienst

4. Adventssonntag

Eucharistiefeier

Eucharistiefeier

Wortgottesdienst

Eucharistiefeier

Bußgottesdienst

Heilig Abend/ Adveniatkollekte

Wortgottesdienst mit Krippenspiel

Wortgottesdienst mit Krippenspiel

Wortgottesdienst mit Krippenspiel

Wortgottesdienst mit Krippenspiel

Christmette mit Münsterchor

Christmette

St. Georg Rechtenstein

St. Andreas Untermarchtal

Klosterkirche Untermarchtal

St. Sixtus, Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Münster Obermarchtal

Klosterkirche Untermarchtal

St. Urban Emeringen

St. Sixtus Reutlingendorf

St. Andreas Untermarchtal

St. Michael Neuburg

Münster Obermarchtal

Klosterkirche Untermarchtal

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf ·

Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit**Besuchsdienst in der SE Marchtal****Kontakte:** Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal,

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

**In den Wintermonaten ist das Friedensgebet bereits um 17.00 Uhr.****Jahresrechnung 2024 der Kirchengemeinde Emeringen**

Die Jahresrechnung 2024 kann vom 10.12.2025 bis zum 24.12.2025 im Pfarrbüro Obermarchtal eingesehen werden.

Einladung zu unseren Rorategottesdiensten im Advent 2025

Hier die Termine der Rorategottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit:



Freitag, 12. Dezember 2025

um 06:00 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf

Seien Sie herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Rorategottesdienste gibt es auch jeweils eine Möglichkeit zur Begegnung und zum Zusammensein.

Herzliche Einladung zum Mitmachgottesdienst**„Licht im Advent“**

Sonntag, 14. Dezember 2025 um 10:15 Uhr in St. Michael Neuburg

Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe

Wir freuen uns auf viele Familien, die mit uns diesen Gottesdienst feiern.

Das Familiengottesdienst-Team



SE Marchtal: Begegnungstreffen mit dem Motto: "Frieden für die Welt" und ein Nikolausbesuch

Neuburg - SE Marchtal. (hi) Zum Begegnungstreffen im Advent lud die Seelsorgeeinheit Marchtal nach Neuburg ein. Diakon Johannes Hänn konnte ein große Zahl, meist Senioren/innen, begrüßen.

Zu Beginn gab Diakon Hänn einen Anstoß zum Zusammensein mit dem Psalm 139; "Ich danke dir, Herr, dass ich wunderbar gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele".

Ausgehend vom menschlichen Bauchnabel ergab sich die Schöpfung des Menschen "ich bin von Gott erschaffen und geliebt". Also fühle ich nach meinem Bauchnabel und freue mich über diese Delle hinweg und sage, "Ich danke dir, Herr, dass du mich liebst und ich wunderbar gemacht bin, Wunderbar sind Deine Werke, das erkennt meine Seele".

Anschließend wurde Unterhaltung und Adventslieder singen von und mit allen Anwesenden unter der musikalischen Anleitung und Akkordeonspiel von Frau Elfriede Wahl mit großem Mitmacheffekt angeboten. Von zwei Frauen wurden "Weihnachtsgeschichten" vorgetragen. Diese fanden aufmerksame Zuhörer.

Fröhlich und manchmal auch nachdenklich wurde der Advent mit weltlichen und religiösen Texten und Melodien besungen. Erleichtert wurde dies mit einer sorgfältig angelegten Liedersammlung von Frau Wahl.

Zwischendurch und in den Pausen wurde bei Kaffee, Tee, Kuchen und natürlich die von den Frauen mitgebrachten Bredla genüsslich probiert und miteinander "geschwätzt". Somit war eine rege unterhalten angesagt Dieses Miteinander und Kennenlernen gehört einfach zu solchen Zusammenkünften. Und fehlen in dieser Stunde durfte das Kommen von Sankt Nikolaus und seinem Knecht Ruprecht nicht. Der Nikolaus fand treffliche Worte der Anerkennung. Manch Mahnendes klang aber auch etwas nachdenklich. Doch letztlich gab es aus dem Sack von Knecht Ruprecht ein paar süße Kleinigkeiten für alle. Und dies wurde dankend angenommen.

Zum Ende des Nachmittags dankte Diakon Johannes Hänn allen für ihr Kommen und mitmachen. Besonderen Dank richtete er an Frau Elfriede Wahl für die begleitende Akkordeonmusik und Dank verdiente sich auch das Frauen-Team der Pfarrei St. Michael Neuburg für bedienende Gastfreundschaft im Pfarrhaussaal. Dem Mitorganisator und Kirchengemeinderat Bernhard Mittl, Untermarchtal sprach Hänn ebenfalls den Dank aus. Bernhard Mittl legte dann noch die Planung der "Begegnungstreffen" für das kommende Jahr 2026 vor. Am 5. Februar treffen mit Diakon Sebin Joseph. Er wird uns über sein Heimatland Indien informieren. Eine gemeinsame Maiandacht ist am 7. Mai in Untermarchtal "Maria Hilf" in der Guter Hirte-Kapelle geplant. Am 25. Juni steht ein Vortrag über "Ernährung und Bewegung" im Pfarrsaal Untermarchtal an. Im Herbst dann die Wallfahrt nach Heiligkreuztal mit dortiger Führung und dann noch ein adventlicher Treff.

Mit einem Friedens-Gebet und Segenserteilung von Diakon Johannes Hänn endete die adventliche Zusammenkunft.



SCHULE STATT FABRIK – STERNSINGEN GEGEN KINDERARBEIT

Liebe Kinder & Jugendliche, liebe Eltern

auch in der diesjährigen Weihnachtszeit wollen die Obermarchtaler Sternsinger für die notleidenden Kinder der Welt sammeln.

Am 06.01.2026 ziehen wir wieder in Obermarchtal, Mittenhausen und Rechtenstein von Haus zu Haus und bitten um Spenden.

Hast du Lust mit uns um die Häuser zu ziehen? Dann werde Teil unserer bunten Gemeinschaft. Auch wenn Erwachsene das Sternsinger-Team unterstützen möchten, sind sie herzlich willkommen. Wir sind um jeden froh! Meldet euch einzeln oder als Gruppe (bestehend aus vier Personen) bei Familie Susanne Eller.

Telefon: 92 26 68, Anmeldungen bis 18. Dezember 2025, Alter: ab Klasse 2

Die Probe der Sternsinger findet am

Donnerstag, den 18. Dezember 2025 um 17 Uhr im Torbogensaal statt.

Wir besprechen die weiteren Termine und den Ablauf der diesjährigen Sternsinger-Aktion. Gerne könne sich hierbei auch die Eltern näher informieren.

Das Sternsinger-Team freut sich auf euch.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

| | |
|--------------------|--|
| Freitag, 12.12. | |
| 17:30 Uhr | Rosenkranzgebet |
| 18:00 Uhr | Abendwogo in St. Urban |
| Sonntag, 14.12. | 3. Advent/ Gaudete |
| 10:15 Uhr | Eucharistiefeier im Münster -Münsterchor-Lektorin Hanna- |
| 18:00 Uhr | Bußandacht in St. Urban Obermarchtal |
| Mittwoch, 17.12. | |
| 07:45 Uhr | Schülermesse in St. Urban |
| 17:00 Uhr | Friedensgebet in St. Urban |
| Freitag, 19.12. | |
| 17:00 Uhr | 1.Weggottesdienst Erstkommunion in St. Georg Rechtenstein |
| 17:30 Uhr | Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit |
| 18:00 Uhr | Abendmesse in St. Urban |
| Sonntag, 21.12. | 4. Adventssonntag |
| 10:15 Uhr | Eucharistiefeier im Münster -Lektorin Lea |
| Mittwoch, 24.12. | Heilig Abend/ Adveniatkollekte |
| 17:00 Uhr | Christmette mit Münsterchor im Münster -Lektorin Pia- |
| Donnerstag, 25.12. | Weihnachten/Adveniatkollekte |
| 10:15 Uhr | Eucharistiefeier mit Münsterchor -Lektorin Hanna- |
| Freitag, 26.12. | Stephanstag |
| 10:15 Uhr | Eucharistiefeier mit Musikkapelle Obermarchtal |
| | -Jahrtag für Karl Tress und verstorbene Angehörige -Lektorin Lara- |

Ministrantendienst Obermarchtal

| | |
|--------|--|
| 12.12. | Isabell Rex, Konrad Schuber |
| 14.12. | Theo Stiehle, Paulina, Lukas und Niklas Schnitzer |
| 19.12. | Lena und Jonas Herter |
| 21.12. | Marie Stöhr, Emma und Pauline Schmid, Raphael Anklam |
| 24.12. | Alle |
| 25.12. | siehe Ministrantenplan |
| 26.12. | siehe Ministrantenplan |

St. Sixtus Reutlingendorf

| | |
|--------------------|--|
| Freitag, 12.12. | |
| 06:00 Uhr | Rorate in Reutlingendorf |
| Sonntag, 14.12. | 3. Adventssonntag/ Gaudete |
| 08:45 Uhr | Wortgottesdienst in Reutlingendorf |
| Sonntag, 21.12. | 4. Adventssonntag |
| 08:45 Uhr | Eucharistiefeier in Reutlingendorf |
| Mittwoch, 24.12. | Heilig Abend/Adveniatkollekte |
| 15:00 Uhr | Wortgottesdienst mit Krippenspiel in Reutlingendorf |
| Donnerstag, 25.12. | Weihnachten/Adveniatkollekte |
| 08:45 Uhr | Wortgottesdienst in Reutlingendorf |
| Freitag, 26.12. | Stephanstag |
| 10:15 Uhr | Wortgottesdienst mit Kindersegnung in Reutlingendorf |

St. Urban Emeringen

| | |
|------------------|--|
| Sonntag, 14.12. | 3. Adventssonntag/ Gaudete |
| 08:45 Uhr | Wortgottesdienst in Emeringen-Lektorin Waltraud- |
| Dienstag, 16.12. | |
| 09:00 Uhr | Eucharistiefeier in Emeringen-Lektorin Waltraud- |
| Sonntag, 21.12. | 4. Adventssonntag |

| | |
|--------------------|---|
| 08:45 Uhr | Wortgottesdienst in Emeringen-Lektorin Waltraud- |
| Mittwoch, 24.12. | Heilig Abend/Adveniatkollekte |
| 14:30 Uhr | Wortgottesdienst mit Krippenspiel in Emeringen-Lektorin Evelyn- |
| Donnerstag, 25.12. | Weihnachten/Adveniatkollekte |
| 08:45 Uhr | Eucharistiefeier in Emeringen-Lektorin Waltraud- |
| Freitag, 26.12. | Stephanstag |
| 10:15 Uhr | Wortgottesdienst mit Kindersegnung in Emeringen-Lektor Benny- |

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

wählen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 30.11.2025 um 16:30 Uhr im Wahlbriefkasten sein (Prälat-Rieger-Str. 29).

Wochenspruch zum 3. Advent: "Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig." (Jes 40,3,10)

| | |
|-------------|--|
| Sonntag, | 14. Dezember – 3. Advent 10.30 Uhr Gottesdienst zum dritten Advent im Gemeindehaus; Prädikant Moser |
| Mittwoch, | 17. Dezember 15.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus 19.30 Uhr AA – Meeting im Gemeindehaus |
| Donnerstag, | 18. Dezember 18.30 Uhr All4One im Gemeindehaus Rottenacker; Weihnachten |
| Samstag, | 20. Dezember 17 Uhr Gemeinsam Tanzen in Blaubeuren (Leitung: Sigrid Gron) |
| Sonntag, | 21. Dezember - 4. Advent 10.30 Uhr Gottesdienst zum vierten Advent im Gemeindehaus; Pfarrer Striebel |

Gemeinsam Tanzen

...und sie holten ihre Schätze hervor!

Bald schon feiern wir die Geburt Christi und erwarten die Heiligen Drei Könige mit ihren Schätzen. Auch wir haben Schätze gesammelt und blicken zurück auf das vergangene Jahr. Tanzend wollen wir mit unseren Schätzen den Weg zur Krippe gehen am Samstag, den 20. Dezember 2025 in Blaubeuren im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von 17 bis 19 Uhr. Dazu sind alle eingeladen, die sich gerne bewegen.

Die Leitung hat Sigrid Gron.

Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Pfarramt

Pfarrer Hain ist erkrankt. Zugleich ist das Pfarramtssekretariat zur Zeit nicht besetzt. Wir versuchen dennoch, wenigstens einmal in der Woche persönlich erreichbar zu sein. Das ist für mittwochs von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr vorgesehen. Zu allen anderen Zeiten sind wir über den Anrufbeantworter telefonisch erreichbar: 07393 / 4997. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht. Wir rufen zurück, möglicherweise aber leider nicht zeitnah. Besser noch können Sie uns Ihre Nachricht per E-Mail zukommen lassen: Pfarramt.munderkingen@elkw.de. Die Mails werden täglich abgerufen. In dringenden Fällen können Sie sich ans Pfarramt in Rottenacker wenden. Pfarrer Reusch ist telefonisch erreichbar unter 07393 / 2298.

Amtsblatthumor

Klein Max, gerade mal vier Jahre alt, ist unterwegs zum Dachboden.
Dort findet er seinen alten Laufstall. Er stürmt die Treppe wieder hinunter,
läuft zu seiner Mutter und ruft aufgeregt:
„Mami, wir kriegen ein neues Baby!“
„Wie kommst du denn darauf?“
„Die Falle ist schon aufgestellt.“

Vereinsnachrichten

Narrenzunft Obermarchtal

Leihhäsausgabe

Die Leihhäsausgabe für Turmfatz / Fledermaus findet dieses Jahr am 27.12.2025 zwischen 14 Uhr und 15 Uhr statt.

Die Leihhäsausgabe für Hexen ist auch am 27.12.2025, aber erst von 17 Uhr bis 18 Uhr.

Maskenversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir euch herzlich zu unserer Maskenversammlung am **28.12.2025 um 19:00 Uhr** in die Narrenmolke ein.

An dem Abend könnt ihr euch für die Busse eintragen. Außerdem erhaltet ihr euren Laufbändel.

Wer am 28.12. nicht an der Maskenversammlung teilnehmen kann, hat am **02.01.2026 von 19 bis 20 Uhr** die Möglichkeit seinen Laufbändel zu holen und sich für die Busse einzutragen.

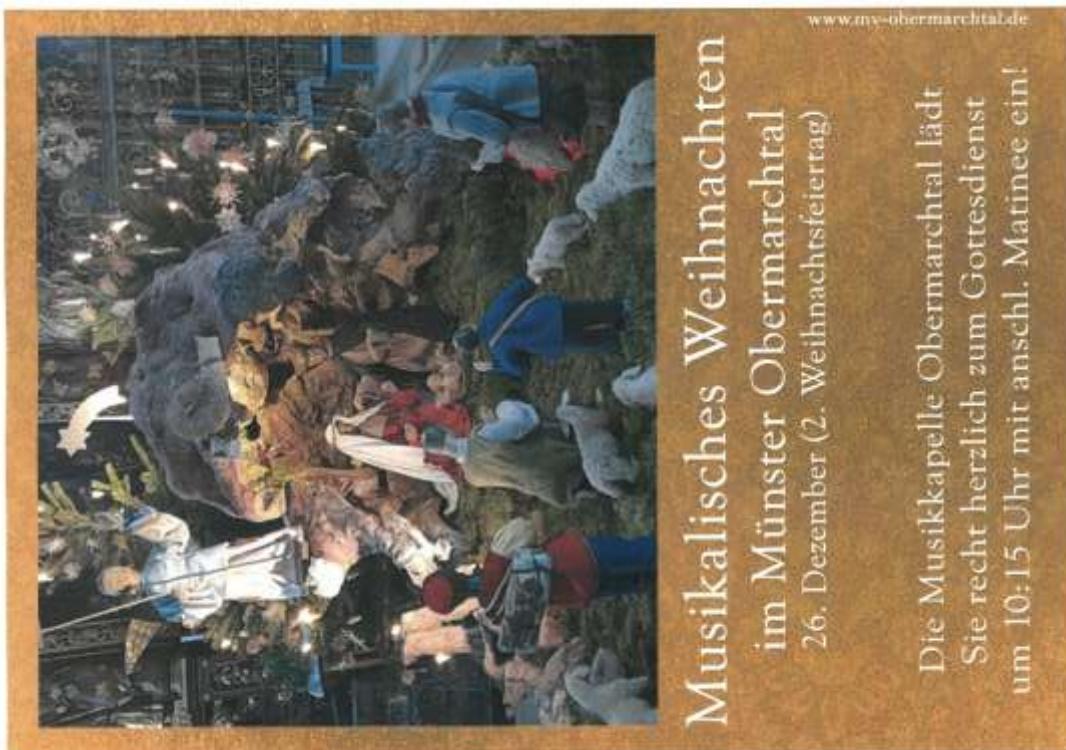
Bis dahin wünschen wir Euch eine besinnliche Adventszeit und erholsame Feiertage.

Bleibt gesund, sodass wir alle gemeinsam in die kommende Fasnetssaison starten können.

Viele Grüße Euer Maskenmeister

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Wir proben heute für unsere Matinee wie gewöhnlich von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr.



LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

„Lange Tradition der Agrartechnik“

So lautet die Überschrift von unserer Betriebsbesichtigung bei Firma CLAAS in Bad Saulgau am **Dienstag, 24.02.2026**. Die Führung beginnt um 9.30 Uhr und dauert ca. 2 Stunden. Die Strecke des fußläufigen Rundgangs beträgt 2 km. Rollstuhlfahrer und Personen mit Herzschrittmacher können nicht teilnehmen.

Das Mittagessen ist beim Erlebnishof Dreher in Lampertsweiler, mit anschließender Betriebsführung.

Weil die Fa. CLAAS bereits Anfang Februar eine Teilnehmerliste benötigt, ist der *Anmeldeschluß* für die Exkursion am **Mittwoch 28.01.26.**

Anmeldung über WhatsApp oder Jessica Faad 07375-922 642.

Wir wünschen allen Gemeindemitgliedern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute für's neue Jahr, Andrea Fischer und die Powerbienen

Kindeseite



| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|-----|
| 1 | 5 | 7 | 9 | | 8 | 2 | 3 |
| | 4 | | 7 | 3 | 2 | | 8 5 |
| 8 | | 2 | 1 | 5 | | 7 | 4 |
| 3 | 1 | | 2 | 9 | 4 | 8 | 5 |
| 4 | | 8 | | 7 | 5 | 3 | 2 1 |
| 2 | 7 | 5 | 8 | | 3 | 4 | |
| 9 | 2 | 3 | 5 | 8 | 7 | 6 | |
| 7 | | 1 | 4 | | 9 | | 3 8 |
| 5 | 8 | | | 6 | 1 | 9 | 7 2 |

Inserate

Liederkranz Zwiefaltendorf

Liederkranz Zwiefaltendorf gestaltet Adventskonzert

Am **Sonntag, den 21.12.2025** lädt der Liederkranz Zwiefaltendorf um **17 Uhr** zum Adventskonzert, in der S. Michaelskirche in Zwiefaltendorf, herzlich ein. Es erwartet Sie eine besinnliche Stunde, die vom Männerchor Zwiefaltendorf, der Trachtengilde mit Stubenmusik Riedlingen und der Solistin Karina Aßfalg, gestaltet wird. Der Eintritt ist frei, Spenden kommen der Chorarbeit zugute.

Gastschülerprogramm – Deutsche Jugend in Europa

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Für unser Gastschülerprogramm sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Gastfamilien, die einen Schüler aus Guadalajara im Zeitraum **29.03. – 15.06.2026** aufnehmen möchten (14–16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djow.de, www.gastschuelerprogramm.de.

• Sanitär • Heizung • Holz • Pellets • Solarwärme • Solarstrom •

Ihr Spezialist für
Solar- und Heizungsanlagen
wünscht frohe Weihnachten und ein
energiereiches neues Jahr 2026

System
Nachhaltige Energietechnik
Grundlerstraße 14
89616 Rottenacker
Tel. 07393 954 94-0, system-sonne.de

Hausarztpraxis



Obermarchtal

Anna Hudek Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hauptstrasse 50 • 89611 Obermarchtal • Tel: 07375-201

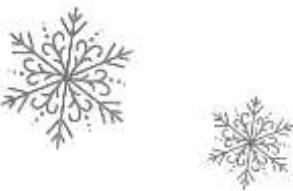
**Vom 24.12.2025 bis 02.01.2026
ist unsere Praxis geschlossen.**

Vertretung:

- Praxis Hudek/Dinkelacker, Granheim Tel: 07395/222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

- an den Wochentagen tagsüber Tel: 0180-1929236
- nachts, an Wochenenden und Feiertagen Tel: 116 117



Zukunft gestalten – mit Kompetenz und Engagement

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralküche, der Landwirtschaft, des Gärtnerei, im technischen Dienst oder im Kindergarten – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen miteinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ortsengemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHs mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

Für unsere Technikabteilung in Untermarchtal suchen wir ab sofort motivierte Mitarbeitende, die mit Fachwissen und Herz Teil unseres Teams werden möchten:

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (m/w/d)

Sie wissen, wie man Wärme ins Haus bringt, frische Luft in die Räume und alles am Laufen hält? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Bringen Sie Ihr technisches Können und Ihre Leidenschaft mit – wir freuen uns auf Ihre Unterstützung in unserem Team.

Meister Elektrotechnik / Elektrotechnikerin (m/w/d)

Sie sind der Profi, wenn es um Kabel, Schalter und sichare Verbindungen geht? Gleichzeitig bringen Sie technisches Know-how, Verantwortungsbewusstsein und Freude am eigenständigen Lösungen mit? Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung im Bereich Technik – und darauf, gemeinsam mit Ihnen Licht ins Dunkel zu bringen!

Austführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf
www.untermarchtal.de/stellenausbote oder scannen Sie unseren QR-Code.

Gesellschaft der Bambergischen Schwestern vom
N. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margareta-Lindner-Straße 6 • 89617 Untermarchtal

